Kinderbetreuung
Marktgemeinde Tamsweg

VERBINDLICHE ANMELDUNG

zur schulischen Nachmittagsbetreuung
im Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern!
Liebe Erziehungsberechtigte!

Die Marktgemeinde Tamsweg bietet auch für das Schuljahr 2026/2027 wieder die schulische Nachmittagsbetreuung an.
Dieses Angebot besteht aus einem Betreuungsteil, der sich in folgende drei Bereiche gliedert:

- gemeinsames Mittagessen
- Lernzeit, die von Lehrkräften betreut wird
- Freizeitteil, den pädagogisch geschulte Fachkräfte betreuen

Es ist möglich, Ihr Kind nur an bestimmten Wochentagen zur schulischen Nachmittagsbetreuung anzumelden. Es ist jedoch NICHT möglich, das Kind nur für das Mittagessen anzumelden. Zu beachten ist, dass die SchülerInnen an den angemeldeten Tagen alle Teile der schulischen Nachmittagsbetreuung (Mittagessen, Lernzeit und Freizeitprogramm) in Anspruch nehmen sollen. Liegen vertretbare Gründe vor (Musikunterricht, Fußballtraining, etc.) kann die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Betreuungsteil erteilt werden.

Kosten für die schulische Nachmittagsbetreuung (ohne Mittagessen).
Die Höhe der Betreuungskosten wird durch die Schulbeitragsverordnung idgF bestimmt.

Mit Stand 16.01.2026 betragen die Kosten:

- für 1 Tag in der Woche derzeit € 17,60 / Monat
- für 2 Tage in der Woche derzeit € 35,20 / Monat
- für 3 Tage in der Woche derzeit € 52,80 / Monat
- für 4 Tage in der Woche derzeit € 70,40 / Monat
- für 5 Tage in der Woche derzeit € 88,00 / Monat

Die Marktgemeinde Tamsweg behält sich das Recht vor, die Betreuungskosten jederzeit an Änderungen der jeweils geltenden Schulbeitragsverordnung bzw. die Kosten für das Mittagessen an die von der SALK hierfür in Rechnung gestellten Kosten anzupassen.
Für die schulische Nachmittagsbetreuung ist für die Dauer von zehn Monaten pro Schuljahr ein monatlicher Beitrag in Höhe von € 88,00 (Stand: 16.01.2026) für fünf angemeldete Betreuungstage zu entrichten. Zusätzlich ist ein Verpflegungsbeitrag für das Mittagessen in Höhe von **derzeit € 6,30 pro Mahlzeit** zu leisten. **Dieser Beitrag ist indexgebunden und wird Ende Jänner 2026 angepasst.** Gegebenenfalls ist weiters ein Beitrag für Lern- und Arbeitsmittel zu entrichten. Die Zahlung erfolgt per Abbuchungsauftrag an die Marktgemeinde Tamsweg.

An schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

Die Anmeldung ist freiwillig und gilt nur für das Schuljahr 2026/2027. Nach erfolgter Anmeldung besteht Teilnahmepflicht!

Unter dem folgenden Link www.tamsweg.at/formulare/kinderbetreuung/nachmittagsbetreuung finden Sie das Formular zur Anmeldung. **Die Anmeldefrist endet am 02.03.2026 Anmeldeformular und Einzugsermächtigung samt Arbeitsbestätigungen (mit Dienstzeit) sind bitte auszufüllen und per E-Mail an** s.rohrmoser@tamsweg.at **zu senden** oder in den Briefkasten vor dem Rathaus zu werfen.
Da nur eine begrenzte Anzahl der Plätze vorhanden ist, wird eine Reihung vorgenommen, bei der Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten, Alter des Kindes und Datum des Einlangens der vollständigen Unterlagen berücksichtigt werden.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, liegen die Formulare für die Anmeldung in ausgedruckter Form im Gemeindeamt, Bürgerservice, auf und können dort abgeholt werden. Diese Option sollte allerdings die Ausnahme darstellen.

Für die Marktgemeinde Tamsweg
Der Bürgermeister
Wolfgang Pfeifenberger e.h.

Für die Sonderschule Tamsweg
Direktorin
Barbara Esterl e.h.

Verbindliche Anmeldung für die schulische Nachmittagsbetreuung
im Schuljahr 2026/2027

Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten	
Anschrift des/der Erziehungsberechtigten Tel. Nr. und E-Mail	
Name des Kindes	
Schule/Klasse im SJ 2026/2027	
Ich melde mein Kind an folgenden Tagen für die schulische Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2026/2027 verbindlich an.	○ Montag ○ Dienstag ○ Mittwoch ○ Donnerstag
Bedarfserhebung	Die Betreuung wird ○ bis 16:00 Uhr ○ bis 17:00 Uhr benötigt

❑ KEIN BEDARF

Beginn der schulischen Nachmittagsbetreuung:
Im Schuljahr 2026/2027 beginnt die schulische Nachmittagsbetreuung am **2. Schultag, Dienstag 15.09.2026.**

Es wird mit der Unterschrift zur Kenntnis genommen, dass die Anmeldung zur schulischen Nachmittagsbetreuung für das gesamte Schuljahr 2026/2027 gilt und eine Abmeldung während des Schuljahres nicht möglich ist.

_____ _____
(Ort u. Datum) (Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)